

Unterlagen zur Einkommensteuererklärung

1. Allgemeines

Haben sich Änderungen im Bereich Ihrer persönlichen Daten (Konfession, Adresse, Beruf, Familienstand etc.) ergeben?

2. Spenden

- Originale der Zuwendungsbescheinigungen

3. Sonderausgaben / Steuerermäßigungen

- Unterhaltsleistungen an geschiedene Ehegatten
- Bescheinigung zu Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung, ggf. auch für Ihre Kinder und weitere Familienangehörige
- Zahlungen an Rentenversicherungen und Versorgungswerke
- Bescheinigung für die Riester- bzw. Rürup Versicherung
- Beiträge zu weiteren vorhandenen Versicherungen (z. B. Haftpflichtversicherung, Unfall- oder Lebensversicherung)

4. Außergewöhnliche Belastungen / Steuerermäßigungen

- Geringfügige Beschäftigung im Privathaushalt (Bescheinigung der Bundesknappschaft)
- Haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen, wie z. B. Reinigung oder Renovierung der eigengenutzten Immobilie, Gartenpflegearbeiten, kleine Ausbesserungsarbeiten und Schönheitsreparaturen (Belege und Zahlungsnachweise). Bitte Rechnungen bzw. Bestätigung des Hausverwalters sowie Zahlungsbelege einreichen.
- Sind Ihnen Aufwendungen für außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art entstanden (z.B. für Krankheit, Unfall, Hochwasser-, Brand- oder Unwetterschäden)?
- Sind Kosten für einen Zivilprozess gezahlt worden? Je nach Lage des Einzelfalls können diese abzugsfähig sein.
- Unterhaltsleistungen für nahe Angehörige (z. B. Eltern)
- Kopie des aktuellen Behindertenausweises

5. Kinder

- Höhe des bezogenen Kindergeldes Ihrer Kinder

- Angaben zum Wohnsitz/Aufenthalt
- Schulgeldzahlungen
- Schulbescheinigungen
- Kinderbetreuungskosten (Tagesmutter, Kindergarten, Ferienbetreuung etc.)
- Höhe der Einkünfte bei volljährigen Kindern

6. Einkünfte aus Gewerbebetrieb/ Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit

- Buchungsunterlagen, Belege, Umsatzsteuervoranmeldungen etc. für die freiberufliche Tätigkeit, sofern uns diese nicht bereits vorlagen.
- Gehen wir richtig der Annahme, dass keine Betriebsstätte im Ausland begründet wurde und die Tätigkeiten von Deutschland ausgeübt wurden und werden?
- Erzielen Sie nebenberufliche Einnahmen, z. B. aus einer Tätigkeit als Übungsleiter, Betreuer oder dergleichen?

Sofern Beteiligungen an Personengesellschaften gegeben sind: Mitteilung der Anteile an Einkünften aus Gewerbebetrieb oder selbständigen Tätigkeit soweit die Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Gewinnfeststellung für die Gesellschaft/Gemeinschaft nicht durch uns erstellen wird.

7. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

- Lohnsteuerbescheinigung
- Werbungskosten (z. B. Fortbildungskosten, Arbeitskleidung, Arbeitsmittel, Fachliteratur, häusliches Arbeitszimmer, doppelte Haushaltsführung, Berufsverband usw.)
- Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen
- Nachweis über Lohn-/Entgeltersatzleistungen (z. B. Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Arbeitslosengeld etc.)

8. Einkünfte aus Kapitalvermögen

Seit 2009 gilt für Kapitaleinkünfte die so genannte Abgeltungsteuer. Soweit ein Kapitalertragsteuerabzug durch ein inländisches Finanzinstitut erfolgt, gilt die Steuer auf die Kapitalerträge durch den Steuerabzug als abgegolten. Die Kapitalerträge müssen dann grundsätzlich nicht mehr in der Steuererklärung angesetzt werden. Es ist jedoch zu empfehlen, dass Sie uns dennoch alle Steuerbescheinigungen einreichen, damit wir eine Verteilung des Sparerpauschbetrages untersuchen und eine Günstigerprüfung vornehmen können.

Kapitaleinkünfte aus ausländischen Konten und Depots sind in der Steuererklärung zwingen anzugeben. Dasselbe gilt für Einkünfte aus thesaurierenden Investmentfonds, selbst wenn diese in einem inländischen Depot gehalten werden.

9. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

a. Folgende Angaben benötigen wir, sofern wir Ihre Steuererklärung erstmalig bearbeiten oder sich an den Eigentumsverhältnissen der Immobilien Änderungen aufgetreten sind/ Hinzuerwerbe/Veräußerungen stattgefunden haben:

- Sind die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung Ihnen allein zuzuordnen?
- Handelt es sich bei den Vermietungseinkünften um Anteile an einer Grundstücksgemeinschaft?
- Gibt es bereits einen Einheitswert der betreffenden Immobilie? Einheitswertbescheid bitte einreichen
- Angabe der Anschaffungskosten bzw. der Herstellungskosten der Immobilie, soweit die Immobilie erstmals in Ihrer Steuererklärung angesetzt wird.

Anschaffungskosten sind alle Aufwendungen, die geleistet werden müssen, um das Gebäude zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Beispiele dafür sind der Kaufpreis der Immobilie, die Grunderwerbsteuer, Notarkosten oder sonstige Nebenkosten.

Herstellungskosten einer Immobilie sind alle Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung der Immobilie, ihrer Erweiterung oder für eine über ihren ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Beispiele dafür sind jegliche Baukosten oder Handwerkerrechnungen

- Besteht eine umsatzsteuerpflichtige Vermietung (an andere Unternehmer mit Vorsteuerabzug)?
- Datum der Anschaffung, Fertigstellung oder Veräußerung der Immobilie
- Angabe des Baujahrs von der Immobilie
- Vorlage des Kaufvertrages der Immobilie

b. Folgende Angaben benötigen wir für Ihre Steuererklärung laufend aktualisiert (jährlich):

- Vorlage sämtlicher Mietverträge der vermieteten Wohnungen und Garagen
- Aufstellung über die Mieteinnahmen pro Wohnungseinheit
- Aufstellung über die vereinnahmten Umlagen
- Nebenkostenabrechnung der Wohnungseinheiten des Vorjahres und des laufenden Jahres
- Hauskostenabrechnung von der Immobilienverwaltung für das entsprechende Jahr
- Kontoauszug über die Schuldzinsen
- Auszug Darlehenskonto zur Finanzierung der Immobilie
- Andere Geldbeschaffungskosten wie Zinsen für Darlehen zur Finanzierung des Kaufs
- Erhaltungskosten für die einzelnen Wohnungseinheiten

- Erhaltungskosten, welche verhältnismäßig zugeordnet werden müssen
- Bescheid über die Grundsteuer
- Aufstellung der Kosten für Straßenreinigung, Müllabfuhr, Wasserversorgung, Entwässerung, Hausbeleuchtung, Heizung, Warmwasser, Schornsteinreinigung, Hausversicherungen, Hauswart, Treppenhausreinigung oder Fahrstuhl, sofern diese Kosten nicht in der Hauskostenabrechnung abgerechnet wurden
- Weitere Hausverwaltungskosten
- Fahrtkosten zwecks Eigentümerversammlung oder Fahrten zur Immobilie
- Steuerberatungskosten einreichen
- Notarkosten oder Rechtsanwaltskosten einreichen

10. Sonstige Einkünfte

- Rentenbezugsmitteilungen und Nachweise zu sonstigen Renten

Sollten Sie weitere Einkünfte bezogen haben (z. B. private Veräußerungsgeschäfte, Vermietung beweglicher Gegenstände, Unterhaltszahlungen usw.), möchten wir Sie bitten, uns diese Einkünfte ebenfalls mitzuteilen.